

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission

**zum Voranschlag 2019 und
zum Aufgaben- und Finanzplan 2020-
2022 der Gerichtsbehörden und der
Staatsanwaltschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3	Voranschlag 2019 und Aufgaben- / Finanzplan 2020-2022 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung.....	4
4	Schwerpunkte der Justizkommission.....	5
4.1	Auswirkungen Bundesgesetzgebung	5
4.2	Sachaufwendungen und Entgelte	5
4.3	Personalkosten.....	5
4.4	Weitere Themengebiete	6
5	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	6

1 Vorbemerkungen

Der Voranschlag 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022 der Justiz (folgend: VA 2019 / AFP 2020-2022 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Justiz konnte der Justizkommission die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen (vgl. nachstehend Ziff. 4). Starke Auswirkungen auf die Justiz haben insbesondere auch einige Gesetzesänderungen und –neuerungen auf Bundesebene.

Die Justizkommission dankt den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die offene und transparente Zusammenarbeit.

2 Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern liegt bei der Finanzkommission (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2019 / AFP 2020-2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2019 / AFP 2020-2022 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Patrick Freudiger (Vizepräsident), Antonio Bauen, Christine Blum und Christine Gerber.

Die Justizleitung informierte die Geschäftsleitung der Justizkommission an der Sitzung vom 09. Mai 2018 über den Stand der Arbeiten zum VA 2019 / AFP 2020-2022. Am 20. August 2018 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Am Finanzaufsichtsbesuch wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizleitung erfolgte am 18. September 2018, diejenige des Regierungsrates am 17. Oktober 2018. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenum fand am 17. Oktober 2018 statt.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

3 Voranschlag 2019 und Aufgaben- / Finanzplan 2020-2022 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2019 / AFP 2020-2022 der Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Abweichung	
	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand	219'946'440	210'914'617	-9'031'824	-4
Ertrag	-100'747'858	-78'621'793	22'126'065	-22
Saldo	119'198'582	132'292'824	13'094'241	11

Der Voranschlag 2019 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 132,3 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 verschlechtert sich der Saldo um CHF 16,5 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 eine Steigerung von CHF 8,1 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 verbessert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 12,4 Millionen. Im Budget ist erstmals die nicht HRM2 konforme Abschreibungsbuchung der unentgeltlichen Rechtspflege eliminiert worden. Dies wirkt sich in den Sachaufwendungen und den Entgelten aus. Weitere Sach- und Installationskostensteigerungen sind zurückzuführen auf den Umzug an den Nordring 8, die gesteigerten Kosten für stationäre Schutzmassnahmen der Jugendanwaltschaft sowie höher budgetierte Forderungsverluste aufgrund höherer Anzahl Verfahren in der Staatsanwaltschaft.

3.2 Investitionsrechnung

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Abweichung	
	CHF	CHF	CHF	%
Ausgaben	2'500'000	1'150'000	-1'350'000	-54
Einnahmen	-	-	-	n/a
Saldo	2'500'000	1'150'000	-1'350'000	-54

Gegenüber dem Voranschlag 2018 zeigt die Investitionsrechnung des Voranschlags 2019 eine Kostenreduktion von CHF 1,35 Millionen. Die Investitionsrechnung enthält hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) der Staatsanwaltschaft sowie Ausgaben betreffend Umzug Nordring 8.

4 Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Auswirkungen Bundesgesetzgebung

Anlässlich des Finanzaufsichtsbesuchs wies die Justizleitung auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hin, welche auf Änderungen oder Neuerungen der Bundesgesetzgebung zurückzuführen sind. Die Kostenfolgen sind hierfür nur schwer abzuschätzen. In den kommenden Jahren dürften hier jedoch für die bernische Justiz Mehrkosten anfallen. Namentlich gilt dies für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, insbesondere die Kosten der Telefonüberwachung sowie für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Bei letzterem dürfte es bei der Justiz zu Mehraufwand führen, als sich die Betroffenen im Strafverfahren stärker wehren, da eine Landesverweisung riskiert wird. In der Kostentendenz bereits klar sind die Auswirkungen des neu geschaffenen Vorsorge- und Unterhaltsrechts. Die Erfahrungen der letzten Zeit hätten gezeigt, dass auch aufgrund der Rechtsunsicherheit in diesem Bereich beispielsweise mehr strittige Scheidungen und weniger Konventionalscheidungen stattfinden. Dies führt zu Mehraufwänden bei den Schlichtungsbehörden wie auch bei den Gerichten. Die Justiz hat jedoch auf die provisorische Erhöhung von Richterstellen verzichtet. Weitere Kosten dürften in den nächsten Jahren die Bestrebungen zur Einführung des elektronischen Dossiers verursachen. Die grosse Herausforderung besteht hier nicht zuletzt in der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Die bernische Justiz bemüht sich hier um gesamtschweizerische Lösungen und um die Definition und die Harmonisierung von entsprechenden Standards mit allen Beteiligten.

4.2 Sachaufwendungen und Entgelte

Im Zuge der neuen Rechnungslegungsvorschriften wurde die nicht HRM2 konforme Abschreibungsbuchung der unentgeltlichen Rechtspflege ersetzt. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Verbuchung der Sachaufwendungen und die Entgelte, welche durch diese Bereinigung abnehmen. Anlässlich des Finanzaufsichtsbesuches der Justizkommission bei der Justizleitung wurden auch die budgetierten Entgelte im Voranschlag 2019 thematisiert. Gemäss der Justizleitung wurden für den Voranschlag 2018 die guten Erträge aus dem Jahre 2017 herangezogen. Die Erträge im Jahre 2018 fallen bis jetzt aus vielfältigen Gründen teilweise erheblich geringer aus. Mit Einbussen ist namentlich wegen den steigenden Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege und sinkender Zahlungsfähigkeit der Prozessparteien zu rechnen. Entsprechend wurden insbesondere die erwarteten Entgelte nach unten korrigiert im VA 2019 / AFP 2020-2022 der Justiz.

4.3 Personalkosten

Der Personalaufwand im Voranschlag 2019 steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 3%. Gemäss den Angaben der Justizleitung ist dies primär eine Folge von befristeten Stellen, insbesondere zur Entlastung der Staatsanwaltschaft, sowie des allgemeinen Lohnsummenwachstums. Insgesamt wird aber bei den Vollzeitstellen ein konstantes, mittelfristig infolge der auslaufenden befristeten Stellen ein leicht sinkendes Niveau erwartet (geplante Veränderung 2019 zu 2022: -1 %). Gemäss den Angaben der Justizleitung haben zwei Benchmarkanalysen aus den Jahren 2014 und 2017 ergeben, dass die Kosten der bernischen Justiz des Kantons Bern bei 80 % des Durchschnitts aller Kantone liegen und dass die Personaldotation je nach Justizbereich als zu knapp oder als gerade angemessen, aber ohne Reserven, bezeichnet werden muss. Eine Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann, welche sich an die Zentralverwaltung und nicht an die Justiz richtet, wird deshalb seitens der Justizleitung als nicht machbar eingeschätzt, ohne die Qualität und die Leistungen der Justizbehörden – die weitgehend bundesrechtlich vorgegeben sind – einzuschränken.

4.4 Weitere Themengebiete

Die Investitionsrechnung enthält unter anderem Ausgaben zum Projekt NeVo, welches von der Staatsanwaltschaft gemeinsam mit der Kantonspolizei eingeführt und bei der Staatsanwaltschaft das Geschäftsverwaltungssystem TRIBUNA ablösen wird. Das Projekt sei gemäss den Informationen der Justizleitung insgesamt auf Kurs. Es sei zu kleineren Verzögerungen gekommen, welche jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtprojektkosten hätten.

Eine künftig verstärkte Herausforderung für die bernische Justiz wird die Problematik der digitalisierten Kriminalität (Cybercrime) darstellen. Projekt- und Vorarbeiten für den richtigen Umgang mit dieser neuen Form der Kriminalität sind im Gang. Langfristig sei in diesem Bereich jedoch mit einem Stellenausbau zu rechnen. Die Justizkommission wird deshalb diesen Bereich weiterhin vertieft prüfen.

5 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe a und Artikel 75 KV² folgende Anträge:

- Beschluss des Voranschlags 2019 der Justiz;
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022 der Justiz.

17. Oktober 2018

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

² Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)